



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 15/2020 vom 05.10.2020

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag, 20.10.2020**
ab **19:00 Uhr**

in der Rudolf-Mett-Halle in Königsberg
statt.

Vollsperrung der Staatstraße 2278 von Oberhohenried bis Königsberg

Ab Montag, 05. Oktober 2020 wird die Erneuerung der Staatsstraße 2278 Oberhohenried bis Königsberg ausgeführt. Hier wird die Fahrbahn voll gesperrt und saniert. Die Bauarbeiten können nur unter Vollsperrung erfolgen und dauern voraussichtlich bis 23. Oktober 2020. Damit sollten die Bauarbeiten dann abgeschlossen sein und die Fahrbahn wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Folgende Umleitung wird für beide Fahrtrichtungen eingerichtet:

Ab Oberhohenried über die St 2275 bis Rügheim, HAS 7 Ostheim, St 2278 bis Königsberg. Die HAS 23 wird im Einmündungsbereich zur St 2278 ebenfalls gesperrt. Somit ist Prappach während der Bauzeit nur vom Süden über die HAS 10 erreichbar.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer sich auf die Sperrungen und die damit verbundenen Behinderungen einzustellen.

Fundsachen

Am **28.09.2020** wurde ein Hörgerät abgegeben. **Fundort, Marienkirche** Königsberg.

Einladung zum Waldspaziergang am 30.10.2020 im Königsberger Stadtwald

Die Betriebsleitung vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Schweinfurt Jürgen Hahn, die Forstbetriebsgemeinschaft mit Birgitt Ulrich und zuständiger Förster Patrick Valtenmeier sowie der Stadtrat aus Königsberg lädt die gesamte Bevölkerung zu einem gemeinsamen Waldspaziergang für Freitag den 30.10.2020 recht herzlich ein.

Bei dem diesjährigen Waldbegang möchten wir Ihnen in einem kleinen Rundgang in der Nähe Weiheranlage östlich des Schaafhofs aufzeigen was sich in den letzten zwei Jahren im dortigen Wald geändert hat. Da wir vor gut zwei Jahren den Bereich schon einmal begutachtet haben können sich die Vertreter der Stadt und interessierte Bürger einen guten Eindruck davon machen wie stark sich Ihr Wald auf Grund der klimatischen Situation der letzten Jahre verändert hat.

Durch die dauerhaft anhaltende Trockenheit, Sturmschäden und Schädlingsbefall sind gerade dort Freiflächen entstanden die nun wieder mit großem Aufwand aufgeforstet werden müssen.

Auf der Wanderung (ca. 1,5 km / 1,5h, leichtes Gelände) durch den Stadtwald referieren Betriebsleitung und Betriebsausführung Jürgen Hahn AELF, Patrick Valtenmeier und Birgit Ulrich FBG Haßberge.

Programmablauf:

14.00 Uhr Treffen am Anglersee in Königsberg und Begrüßung durch 1. Bürgermeister C. Bitenbrunn und allgemeine Einführung (J. Hahn) ab ca.14.15 Uhr Rundgang

16.00 Uhr Ende

Bitte denken Sie an wetterangepasste Kleidung sowie passendes Schuhwerk.

Bekanntmachung über Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt in diesem Jahr in Ihrem Gebiet grundlegende Höhenmessungen (Nivellements) durch, mit denen das bestehende Netz von amtlichen Höhenfestpunkten erneuert werden soll.

Diese Messungen sind für die Allgemeinheit von großer Bedeutung. Höhenpunkte werden nicht nur für die Neuherstellung und Laufendhaltung von amtlichen Landkarten, sondern auch für eine Vielzahl anderer Zwecke benötigt. So sind genaue Höhenfestpunkte z.B. für Überwachungs- und Baumaßnahmen an Verkehrswegen, Gewässern (Hochwasserschutz) und Versorgungsleitungen sowie für die Auswertung von Luftbildern erforderlich.

Für diese und eine Reihe weiterer Aufgaben hat es sich als zweckmäßig und wirtschaftlich erwiesen, ein gleichmäßig über das ganze Land verteiltes Netz von Höhenfestpunkten zu schaffen. Aus diesem Grund wurde dem LDBV der gesetzliche Auftrag erteilt, ein Höhennetz aufzubauen und zu erhalten.

Die Nivellements des LDBV dienen der Grundlagenvermessung und werden auch in Gebieten durchgeführt, in denen in nächster Zukunft keine Baumaßnahmen zu erwarten sind. Im Auftrag von Baufirmen oder Privatleuten führt das LDBV keine Nivellements durch.

In bestimmten Zeitabständen müssen die Messungen wiederholt werden, um zu überprüfen, ob die Höhenfestpunkte ihre Höhenlage unverändert beibehalten haben. Die angewandten Messverfahren erlauben es, auch geringfügige Höhenänderungen der Punkte festzustellen, sodass u.a. Rückschlüsse auf Bewegungen der Erdoberfläche gezogen werden können.

Die Höhenfestpunkte sollen über einen möglichst langen Zeitraum höhenbeständig und vor Verlust geschützt sein. Man verwendet deshalb in der Regel stabile Metallbolzen, die in gut fundierten Bauwerken oder in einbetonierten Granitpfeilern angebracht werden. Für jeden Höhenpunkt wird die Höhenlage über dem mittleren Meeresspiegel durch Nivellements mit Millimetergenauigkeit bestimmt und gegen eine Gebühr bekannt gegeben.

Das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 31.01.1970 (BayRS 219-1-F) regelt die Befugnis zum Anbringen der Höhenbolzen und zum Betreten privater Grundstücke, soweit dies zur Durchführung der Vermessungsarbeiten erforderlich ist. Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten.

Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere Vorhaben einen bereits bestehenden Höhenfestpunkt gefährden, wird gebeten das LDBV oder das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Alexandrastraße 4, 80538 München

Telefon: 089 2129 -1111 | Fax: 089 2129 -1113

| E-Mail: service@geodaten.bayern.de

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Nivellement

Herr Dieter Hemann,

Referat 83 | Telefon: 089 2129 -1221 |

E-Mail: dieter.hemann@ldbv.bayern.de

Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung: Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Die Eintragung dieser Übermittlungssperre können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Stadt Königsberg i.Bay. Marktplatz 7, 97486

Königsberg i.Bay., Öffnungszeiten:

Montag von 7.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Dienstag und Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr,

Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr vornehmen.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Königsberg i.Bay., 30.09.2020

gez.

Claus Bittenbrunn, Erster Bürgermeister